

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4790, 12/4921 —

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung EWR-Ausführungsgesetz

und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4738, 12/4922 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993
zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)

A. Problem

Durch das Vertragsgesetz — Drucksachen 12/4738, 12/4922 — sollen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Anpassungsprotokolls und damit des EWR-Abkommens geschaffen werden.

Durch das Anpassungsgesetz — Drucksachen 12/4790, 12/4921 — sollen das EWR-Ausführungsgesetz und weitere Vorschriften des Bundes an das Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und an die Weiterentwicklung der deutschen Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1993 angepaßt werden.

B. Lösung

Annahme der Gesetzentwürfe

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Gesetzentwürfe — Drucksachen 12/4790, 12/4921 und 12/4738,
12/4922 — anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Dr. Hermann Schwörer
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Schwörer**I.**

Die Gesetzentwürfe wurden in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß und den EG-Ausschuß überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwürfen am 16. Juni 1993 einstimmig bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat die Gesetzentwürfe am 16. Juni 1993 beraten. Er beschloß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Der EG-Ausschuß sah sich nicht in der Lage, die Mitberatungsvoten rechtzeitig abzugeben.

III.

Das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum enthält die auf Grund

der Nichtteilnahme der Schweiz erforderlichen Änderungen. Die Schweiz wird als Vertragspartner mit allen sie betreffenden Regelungen gestrichen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Gesetzentwürfe in seiner 57. Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten.

Die Bundesregierung begrüßte, daß alle Vertragsparteien am EWR-Abkommen festgehalten haben. Deshalb enthalte das Anpassungsprotokoll keine wesentlichen materiellen Änderungen des EWR-Abkommens, abgesehen vom Finanzierungsmechanismus, bei dem die übrigen EFTA-Staaten den Anteil der Schweiz weitgehend übernehmen.

Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an. Er beschloß einstimmig bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Dr. Hermann Schwörer

Berichterstatter